

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1934

59 (10.3.1934) Beilage zum Landboten

Ratgeber für Haus- und Landwirtschaft

Beilage zum Landboten (Sinsheimer Zeitung)

Seit 1. Februar Tierchutzgesetz

Anfragen von Tierhaltern. — Was ist zu beachten?

Seit dem 1. Februar sind die meisten Bestimmungen des Tierchutzgesetzes vom 14. November 1933 in Kraft getreten. Wenn auch der grundsätzliche Begriff der nunmehr unter strengen Strafen gestellten Quälerei und Mißhandlung ohne Zweifel feststeht, so beweisen doch Anfragen von Tierhaltern, daß über verschiedene Einzelheiten noch Unklarheit besteht. Deshalb seien die wesentlichsten Bestimmungen hier noch einmal kurz zusammengefaßt:

Danach ist verboten:

1. Ein Tier in Haltung, Pflege, Unterbringung oder Beförderung derart zu vernachlässigen, daß es erhebliche Schmerzen oder erheblichen Schaden erleidet. (Dieses Verbot bezieht sich also z. B. auf die Haltung von Kettenhunden an zu kurzer Kette und in unzulänglicher Hütte, auf dem Transport in unzulänglichen Gefäßen, Zusammenpferchung und dergleichen.)
2. Ein Tier unnötig zu Arbeitsleistungen zu verwenden, die seine Kräfte übersteigen oder die ihm erhebliche Schmerzen bereiten. (Hier ist besonders an die häufige Ueberlastung der Zugtiere, besonders auch an die Ziehunde zu denken.)
3. Die Verwendung zu Schaustellungen, Abrichtungen, Filmaufnahmen usw., soweit damit erhebliche Schmerzen und Schädigungen verbunden sind. (Man denkt hier an den Unfug der Gewaltdeffur, Bärenführer und anderes.)
4. Ein gebrechliches, krankes, abgetriebenes oder altes Haustier, für das das Weiterleben eine Dual bedeutet, zu einem anderen Zwecke als zur alsbaldigen schmerzlosen Tötung zu veräußern oder zu erwerben.
5. Ein eigenes Haustier auszuweisen, um sich des Tieres zu entledigen.
6. Hunde auf Schärfe an lebenden Tieren, Füchsen oder an anderen Tieren abzurichten oder zu prüfen.
7. Einem über zwei Wochen alten Hund die Ohren oder den Schwanz zu kürzen. Das Kürzen ist zulässig, wenn es unter Betäubung vorgenommen wird.
8. Einem Pferd die Schweiffrübe zu kürzen (kupieren). Das Kürzen ist zulässig, wenn es zur Behebung einer Untugend oder einer Erkrankung der Schweiffrübe durch einen Tierarzt unter Betäubung vorgenommen wird. (Dieses Verbot tritt erst aufgrund besonderer Bestimmung der zuständigen Reichsminister in Kraft, ebenso das damit verbundene Einstellungsverbot für derartig zugerichtete Pferde.)
9. An einem Tier in unangemessener Weise oder ohne Betäubung einen schmerzhaften Eingriff vorzunehmen. (Die Kastration ist als schmerzhafter Eingriff anzusehen bei Pferden, bei über drei Monate alten Rindern und Schweinen und bei geschlechtsreifen Schaf- und Ziegenböden. Einer Betäubung bedarf es nicht, sofern der mit dem Eingriff verbundene Schmerz nur geringfügig ist oder bei gleichen oder ähnlichen Eingriffen am Menschen eine Betäubung in der Regel unterbleibt oder die Betäubung im einzelnen Falle nach tierärztlichem Ermessen nicht durchführbar erscheint.)
10. Ein in einer Farm gehaltenes Veltier anders als unter Betäubung oder sonst schmerzlos zu töten.
11. Geflügel durch Stopfen (Nudeln) zur Futteraufnahme zu zwingen. (Auch dieses Verbot tritt erst nach besonderer Verfügung in Kraft.)
12. Lebenden Frösche die Schenkel auszureißen oder abzutrennen.

Neben empfindlichen Freiheits- und Geldstrafen kann bekanntlich auch gegen die Uebertreter auf Wegnahme der Tiere, anderweitige Pflege auf Kosten der Tierhalter und Entzug der Erlaubnis zur Haltung und zum Handel mit Tieren erkannt werden.

Schaffung von Nistgelegenheiten für Freibrüter.

Während es verhältnismäßig einfach ist, durch Aufhängen von Nistkästen den Höhlenbrütern Nistgelegenheiten zu schaffen, trifft dies für die Freibrüter nicht zu. Sie brauchen eine torbhähnliche, natürliche Unterlage, die möglichst dicht ringsum von Laub bestanden sein soll. Solche Unterlagen entstehen in der Natur durch Astbrüche usw., also mehr zufälligerweise, und sind daher ziemlich selten. Ausnahmen bilden manche Gehölze, die durch ihre Verzweigung auf natürliche Art solche Unterlagen bilden. Künstlich kann man sie durch wiederholten Schnitt hervorbringen. Am besten sind hierzu Weißdorn, Koffkastanie, Weiß- (Hain-) Buche, Feldahorn usw. geeignet. Die Unterlagen werden als sog. Quirle dadurch gewonnen, daß man die betreffenden Gehölze über einem Ringelauge köpft. In den kommenden Jahren sind dann die Quirle weiter so zu pflegen, daß alle nach innen wachsenden Triebe weggeschritten und die äußeren behandelt werden, daß ein immer dichteres Körbchen entsteht. Es vergehen aber so Jahre, bis den Vögeln eine brauchbare Nistgelegenheit geboten wird. Allerdings ist diese nachher auf lange Zeit geschaffen. Schneller kommt man zum Ziele durch Zusammenbinden einzelner Triebe und Zweige von Gehölzen (siehe Abb.). Dabei ist zu beachten, daß die Unterlage fest genug ist, um dem Winde standzuhalten und daß sie



außerdem aufrecht steht, also nicht nach der Abbildung rechts geartet ist. Um die nötige genannte Festigkeit zu besitzen, muß die Unterlage mindestens nach drei Seiten hin durch vorhandene Äste und Triebe abgestützt sein. Zum Binden benutzt man weiche Weidenruten. Draht würde die Rinde der Gehölze einschneiden und verletzen. Der Nachteil bei der Schaffung dieser Unterlagen besteht darin, daß sie alle Jahre neu gebunden werden müssen. Da der Nutzen auch der Freibrüter durch die Schädlingsvernichtung so überaus groß ist, soll man sich jedoch dieser kleinen Mühe unterziehen. Sie lohnt tausendfach! — Auch beim Setzen von Sträuchern kann schon die genannte Art der Nistgelegenheiten vorbereitet werden. Man pflanzt

3—4 Seehlinge in einem Abstände von 50—70 Zentimeter, die man schon nach etwa 4 Jahren zusammenbinden kann. Gegenüber dem Schnitt zu Nistunterlagen hat das Zusammenbinden der Zweige den großen Vorteil, daß es das ganze Jahr hindurch erfolgen kann. — In sumpfigen und feuchten Gegenden eignen sich die dort viel vorkommenden Weiden und Weißerlen vorzüglich zur Schaffung von Nistunterlagen auf die genannte Weise.

Auf dem Acker im Monat März.

Bei günstigem Wetter zögert der Landwirt nicht länger, die Frühjahrsaussaaten vorzubereiten und auch schon vorzunehmen. Vor allem ist dabei der Zustand des Bodens zu beachten. Normalerweise würde die Bodenbearbeitung ja schon im Herbst oder Vorwinter erledigt. Der Frost und die Feuchtigkeit konnten in das Erdreich eindringen und haben es leicht und krümelig gemacht. Ist die Erde abgetrocknet, dann braucht sie zum Frühjahr nur noch mit Egge und Grubber behandelt zu werden. Nur wenige Kulturen, die sehr lockeren Boden erfordern, setzen mehrmaliges Pflügen voraus. Ferner muß sich das Saatland in einem guten Kraftzustand befinden. Mist und Handelsdünger wurden bereits im Herbst gegeben. Andere Düngemittel folgen nun unmittelbar vor der Aussaat. Dabei soll Kainit ausgeschlossen werden, da er jetzt empfindliche Pflanzen schädigen könnte. Kainit wurde daher schon im Herbst und Winter gegeben. — Zum Gelingen der Saaten ist weiterhin erstklassiges Saatgut erforderlich. Hier darf nicht gespart werden, will man den Erfolg nicht zweifelhaft werden lassen. Das Saatgut muß bestens gereinigt sein und wird auch vorrichtshalber gebeizt. Hier soll man nur einwandfrei erprobte Chemikalien erster Werke verwenden. — Zur Aussaat wird am besten die Drillmaschine verwendet. Die breitwürrige Saat mit der Hand bietet für die spätere Bearbeitung der Saat zu große Hindernisse, worunter die Güte und Menge der Ernte leiden müssen. Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der Unterbringung des Saatgutes. Die Drillmaschine hingegen verteilt den Samen gleichmäßig, und er kann dann ebenso untergebracht werden. Außerdem spart man bei ihrer Verwendung etwa ein Drittel des Saatgutes gegenüber der Handsaat. Die Drillweite soll 18—20 Zentimeter betragen. Unter sonst günstigen Verhältnissen wird man immer den größten Erfolg mit Dünnsaat erzielen. Die Menge des Saatgutes richtet sich nach dem Zweck der Kultur, ob besonders Wert auf die Gewinnung von Körnern, Futter oder Fasern gelegt wird. Sie hängt ferner von der Beschaffenheit des Saatgutes, dem Bodenzustand, dem Klima, der Saatzeit u. a. ab. — Zur Saat soll der Acker abgetrocknet und die Erde angewärmt sein. Keineswegs dürfen die Körner eingeschmiert werden. — Kulturen, die die meiste Feuchtigkeit brauchen, sind am ehesten zu säen, wie Kle, Erbsen, Linen, Wicken. Weniger empfindliche Pflanzen mit langer Wachstumszeit kommen ebenfalls früh in die Erde. Hierher gehören Sommerroggen und Weizen, Frühkartoffeln und Hafer. — Die Wintersaaten erhalten Kopfbindung. Die Schläge sind eingehend auf Frostschäden zu prüfen. Nötigenfalls wird nach vorhergehender Entwässerung gewalzt.

Anspruchbare Obstbäume werden frühzeitig umgepfropft. Das Auslichten und Ausputzen älterer Bäume muß nunmehr beendet sein, ebenso das Zurückschneiden des Formobstes in milderen Lagen. Hier hat man namentlich mit dem frühzeitigen Ausstreifen des Kernobstes zu rechnen. Schlecht tragende Obstbäume werden mit einer dankbaren Sorte umgepfropft, wobei man besonders die Sorten berücksichtigen soll, die sich in der näheren Umgebung vor allem als zuverlässig bewährt haben.

Für junge Obstbäume ist jetzt die beste Pflanzzeit. Sie wachsen in rauhen, niedrigen und nassen Lagen im März entschieden besser an als die im Herbst an solchen Stellen gepflanzten Bäume. Dies gilt ganz besonders für die sehr empfindlichen Obstsorten, wie Pfirsiche, Aprikosen und Weinreben. Auch sie wachsen im Frühjahr rasch an und treiben freudig aus, wenn ihre Wurzeln sorgfältig in die Erde gebettet und gut eingeschlämmt werden.

Auch Beerenträger können jetzt noch gepflanzt werden. Jedoch tut man gut daran, nur solche Sträucher zu verwenden, die verschult worden sind. Sollte kurz vor oder während der Pflanzzeit ein Kältereisfall eintreten, dann bindet man die Sträucher mit einem Strohsack oder einem Kokosfasernetz befenartig zusammen. Die Zweige bieten dann einen gegenseitigen Schutz, der genügt, sie vor Frostschäden zu bewahren. Auch die Spaltreife blühender Aprikosen und Pfirsiche werden bei bevorstehenden kalten Nächten vorrichtshalber durch vorgehängte Säcke oder Packleinen geschützt.

Sobald die Erdbeerbeete genügend abgetrocknet sind, beseitigt man die dünnen Blätter und abgestorbenen Ranken. Dann wird der im Herbst ausgestreute Stalldünger vorsichtig untergegraben, ohne dabei die Wurzeln zu verletzen.

Zur Bekämpfung der Schädlinge hat sich das Bespritzen der Bäume mit Obstbaumfarbholzinlösung sehr gut bewährt. Dadurch werden eine Menge Schädlinge, wie Blattläuse, Schildläuse u. a. restlos vernichtet. Zur Vorbeuge gegen die gefährlichen Pilzkrankheiten, wie Schorf (Fusicladium), Rostschimmel (Monilia) und Mehltau, die alljährlich unsere Obstbäume befallen, ist das mehrmalige Bespritzen derselben mit einer zweiprozentigen Kupferfalkbrühe angebracht. Zunächst geschieht dies vor dem Laubaussbruch und später nach der Blüte in Pausen von 2—3 Wochen nochmals.

Daneben schützt sich der Gartenbesitzer durch einen ausgedehnten Vogelschutz. Die kleinen Säger versagen nie, wenn sie umfassend geschützt und gebeat werden. Je größer

her die Menge der Schädlinge, desto eifriger sind die Vögel bei ihrer Vernichtung.

Die ersten Aussaaten werden im Gemüsegarten gemacht. Allerdings kann eine frühe Aussaat nur in klimatisch günstigen Gegenden in Betracht kommen, und hier auch nur bei recht sonnig gelegenen, geschützten Gartenbeeten. Jeder Samen braucht nämlich zum Keimen außer Feuchtigkeit vor allem Wärme. Auch bei günstigen Verhältnissen warte man mit der Bestellung der Beete, bis ihre Oberfläche einigermaßen abgetrocknet ist. Die Erde darf bei ihrer Bearbeitung keinerlei Klumpen mehr bilden, die der Entwicklung der zarten Wurzeln sehr hinderlich wären. Deshalb ist eine sorgfältige Bearbeitung des Bodens mit einem eisernen Rechen unbedingt nötig.



Um einer allzu dichten Aussaat (s. Abb.), die schon von Anfang an zu einem Mißerfolge verurteilt ist, vorzubeugen, sät man am besten alle Gemüsesämereien in Reihen. In dieser Anordnung ist es leicht, die zu dicht aufgegebenen Keimlinge zeitig zu lichten, da sie sich doch nur gegenfeitig Licht, Luft und Nahrung entziehen und dabei kümmern müssen.

Zunächst werden die langsam keimenden Samen, wie Zwiebeln, Möhren (Gelberüben), Petersilie, in die Erde gebracht. Auch Erbsen, die schon 2—3° Kälte vertragen, und Bohnen können ohne Bedenken schon zeitig gelegt werden. Man kann auch die Erbsen in flachen Kästen im Zimmer vorkultivieren und Mitte des Monats ins Freie pflanzen. Dadurch läßt sich ein Vorsprung von etwa 14 Tagen erzielen. Hierzu sei besonders die nahezu winterharte „Seinemanns Borbote“ empfohlen, die bei frühzeitiger Aussaat bereits Ende Mai die ersten Hülsen bringt.

Ende des Monats können die vorgetriebenen Frühkartoffeln gelegt werden, Voraussetzung ist jedoch dabei, daß sich der Boden bereits gut erwärmt hat. Bei Frostgefahr sind die recht flach gelegenen Kartoffeln schleunigst zu häufeln oder mit Mist abzudecken, um Verlusten vorzubeugen.

In geschützten Lagen milder Gegenden pflanzt man auch schon die überwinterten Kohlschlinge, das sog. Adventsgemüse, ins freie Land, desgleichen auch die Steckzwiebeln, Rhabarber und Radiesenträger, von denen besonders Schnittlauch durch Teilung vermehrt wird.

Jetzt können noch Mistbeete angelegt werden. Man besät sie mit verschiedenen Kohlsorten, wie Blumenkohl, Weiß- und Rotkraut, ferner Wirsing und Kohlrabi, außerdem Kopfsalat, Sellerie, Lauch, Karotten und Radieschen. Sind die Aussaaten bereits im vorigen Monat gemacht worden, so werden die jungen Pflanzen nunmehr auf halbwarmer Frühbeete verpflanzt (pikiert).

Schwarzwurzeln

Können in milderen Gegenden schon frühzeitig im März ausgesät werden. Dann erlangen sie bereits im ersten Jahre ihre richtige Größe, so daß sie im Herbst geerntet werden können. In kälteren Lagen ist eine zweijährige Kultur nötig. Der Anbau muß auf tiefgründigem Boden stattfinden, der mindestens 50 Zentimeter tief gelockert worden ist. Dabei sollen die einzelnen Erbschichten gut miteinander vermischt werden. Andernfalls bilden sich leicht Nebenwurzeln, die nicht zu gebrauchen sind. Die Schwarzwurzeln sind in Reihen von 25 Zentimeter Abstand zu ziehen. Man lockert nach dem Aufgehen die Erde öfters und hält sie von Unkraut rein.

Zur Nachahmung empfohlen.

Die Steckzwiebeln können schon recht frühzeitig, etwa Anfang März auf ein gut gelockertes, aber nicht frisch gedüngtes Land gepflanzt werden. Zu tief gesteckte Zwiebeln schießen leicht. Sie sollen darum möglichst flach in die Erde kommen (siehe Abb.) und etwas angedrückt werden.



Leider muß man oftmals die Beobachtung machen, daß eines Tages ein Teil der Zwiebeln oben auf dem Lande liegt. Die Regenwürmer haben sie aus der Erde gestofen. Man muß sich dann die Mühe machen, die Zwiebeln von neuem zu stecken. Deshalb sollten die Zwiebeln möglichst früh in die Erde kommen, ehe die Würmer in deren obere Schicht gelangen. Steckzwiebeln haben am besten die Größe einer Haselnuß. Stärkere Zwiebeln schießen leicht.

Wichtige Gartenarbeiten im März.

Im Garten beginnt eine Zeit regster Tätigkeit. Die Aussaaten keimen in der noch feuchten Erde besser und rascher als im April, wenn schon Sonne und Wind die Oberfläche des Bodens getrocknet haben. Dasselbe gilt für die im März gesetzten Pflanzen und Gehölze. Man sollte deshalb die günstige Zeit im März nicht ungenützt vorübergehen lassen. Es wird darum so früh gefät, wie es der Zustand des Bodens erlaubt. Natürlich gilt dies nicht für frostempfindliche Pflanzen.